Untrage in der ftandifden Sprift vom 30. April 1843 Folgen= bes mitgetheilt:

Die Unstalt besitt jett: 2 Scheffel Gartenland, Aderboben,

Wiefenland, 12

50 Scheffel und es fei die Unftalt burch Erweiterung ber Gebaube und Berftellung ber Raume zu etatmäßiger Aufnahme von 80 Boglingen eingerichtet morben. Der hochfte Bestand habe fich jedoch bis jest im Mangel geeigneter Geluche nur auf 66 belaufen und es fei nunmehr die Erfullung der etatmäßigen Unzahl von Boglingen, beren Aufnahme in Bufunft nur ju Oftern jebes Sahres stattfinden folle, bei ben hierzu getroffenen Borkehrungen erwunfcht, weshalb erforberlichen Falls eine Bekanntmachung erlaffen merben murbe. Bahrend bes 7jahrigen Beftehens der Unftalt feien barin 102 Boglinge aufgenommen, 41 bavon wieber entlaffen worben und nur ein einziger gestorben. Bon ben Entlaffenen feien unmittelbar 14 in Dienfte, 19 ju Sandwerfern in die Behre getreten, 7 aber in ihre Beimath gurudgefehrt, ohne bag bie Unftalt von der Art ihrer Unterbringung Nachricht erlangt habe. Gin Bogling habe an die Correctionsanstalt gu Braunsborf abgeliefert werben muffen. In den letten brei Sahren seien mit ben Arbeitskraften ber Boglinge nicht nur alle Sand : und gartenwirthschaftlichen Arbeiten des jegigen Bobencomplexes und zwar nicht mehr ausschließlich mittelft ber Spatencultur, fondern auch mit Sulfe zweier Bugochfen bestritten, auch sei von den Boglingen ein großer Theilder hauswirthschaftlichen und nebenbei mancherlei technische Arbeiten verrichtet worben. Nur 3 Stunden des Tages feien zum Schulunterricht, 1 zur Borbereitung auf bem Canbe, 7 aber zu landwirthschaftlichen und technischen Arbeiten, 5 zum Effen und Erholung mit Spiel und Leibesübungen, 8 gur nachtlichen Ruhe bestimmt. Der Schulunterricht fei ber einer wohleingerichteten Dorficule, Außerdem wurden alle Boglinge im Sefange, einige in der Behandlung von Blasinstrumenten in fo weit unterrichtet, um Choralmelodien und leichte Mariche blafen zu fonnen. Die land= und gartenwirthschaftlichen Arbeiten wurden in ber burch bas Alter bedingten Stufenfolge betrieben. Außerdem werde in der Unftalt zur Baum-, Linnen- und Seidenzucht Unleitung gegeben, das Leineweben, Stroh- und Grasflechten und Schierarbeiten erlernt. Die Unterbringung ber entlaffenen Boglinge in landwirthschaftlichen Dienst habe bisher beshalb nicht fo haufig fattgefunden, weil es an Belegenheit baran gefehlt und es im Lande noch nicht bekannt genug fei, bag und mit welchem Erfolge bie Unftalt für biefen 3med wirkfam fei.

Die Erhöhung bes Poftulats hat theils in einigen unvermeidlich befundenen Mehrausgaben, theils in einem Buruckblei= ben bes Ertrags hinter bem Voranschlage bes letten Bubjets ihren Grund. In biefem war ber Arbeitsertrag ber Boglinge auf 480 Thir. - -, ben Ropf gu 6 Thir. - gerechnet, veranschlagt. Dies lagt fich nur bann annehmen, wenn ber Werth ber von ihnen verrichteten hauslichen Arbeiten und Dienfte mit veranschlagt wurde. Deshalb ift ber Urbeitsertrag jest um 90 Ehlr. - geringer anzuseten gewesen. Der Reinertrag ber Grundstucke war ferner zu 500 Thir. - veranschlagt und ber Scheffel zu 10 Thir. - berechnet, ber Scheffel kann jeboch nur ju 5 Thir. - angefett werben, weil bie bon einem herabgekommenen Bauergute bagu gefchlagenen 38 Scheffel in ichlechtem Culturzustande fich befanden und einen größern Mufmand von Meliorationsfoften erforbern.

- herabzufegen gemefen. Ferner ift es nothig gemefen, bem Anftaltsvorfteher, einem um bas Inftitut fehr verdienten Manne, einen etwas hohern Gehalt zu gewähren, und dem erften Auffeber, welcher beim Rechnungswefen und als Copift mit vermendet wird, eine verbefferte Stellung zu gewähren; baburch murbe ber Unterhaltungsfag für ben Ropf von 43 Ehlr. 22 Mgr. 5 Pf. auf 51. Thir. - gefteigert werden.

Die Deputation hat mit Rudficht auf die verbefferte Ginrichtung und Erweiterung der Unstalt und ihren wohlthatigen Einfluß auf bas Land bie nach ihrem Dafurhalten ausreichenb motivirte Erhöhung zu bevorworten und ber geehrten Kammer

> bie Unnahme ber unter IV. geforberten 4,080 Thir. -- zu empfehlen.

Mbg. Bifche: Es ift in einer frubern Sigung von einem Abgeordneten, ber gu meinem Bebauern heute nicht gegenwartig ift, geaußert worden, bas Candeswaisenhaus zu Hennersborf entspreche seinem ursprunglichen 3wede nicht mehr. 3ch gebe gern ju, bag ber Abgeordnete, ber bas fagte, vielleicht von einer andern Seite ber fehr wohl unterrichtet fein fann; ich erlaube mir jedoch, auch bas, was ich barüber weiß, ber geehrten Rammer mitzutheilen. 3d bin überzeugt, bag bas Inflitut febr vorzüglich ift und gang bem Brede entfpricht, für ben es junachft bestimmt ift, namlich ein Baifenhaus für arme Rinber zu fein, bie fonft ber Bermahrlofung und bem Berberben anheimgefallen fein murben, und es wird allgemein bebauert, bag biefes Baifenhaus ober biefe Rinberarbeitlehranftalt nicht auch auf Mabchen ausgebehnt werben fann. Ich habe mich an Ort und Stelle mehrmals überzeugt, und habe gefunben, baß bie Rinber fur ben Standpunkt, ben fie in ber menfc. lichen Gefellschaft einmal einnehmen follen, gang vorzüglich erjogen werben. Sie werben aus ber armften Claffe genommen und bemgemaß erzogen, fie werben fur die Claffe, in die fie fpater wieber eintreten follen, burch fehr arme, aber reichliche Roft vorbereitet und werben feineswegs verwohnt, wie es fonft in anbern Inftituten ber Fall fein mag. Gie werben ftreng gur Arbeit angehalten, und ich habe mich gefreut, wie bie Rinber munter aussahen und frohlich herumsprangen, wie fie munter und frohlich ihren aufgegebenen Arbeiten nachgingen. Es ift bier eine paffenbe Gelegenheit, bie Berbienfte bes Directors ber Unftalt lobend anzuerkennen, und ich glaube, baß biefer wurdige Mann fehr verbient, bag ihm eine Behaltegulage gewährt wirb.

Ubg. Scholze: 3ch will mir erlauben, im Mugemeis nen über biefe Unftalt etwas zu fagen. Um vorigen Canbtage haben zwei hohe Gonner biefer Unftalt ein halbes Bauergut mit 38 Scheffel Land gefchenft. Meine Berren, bie Deputation jog bie Sache fehr in Zweifel, follte biefes fo wichtige Gefchent angenommen werben ober nicht. Satte bie Rammer ber Deputation beigeftimmt, fo wurbe bas mohl nicht angenommen worben fein, und ein ahnliches Gefchent, eines folchen Grunds ftude, bas fo in ber Nahe liegt, bas tommt vielleicht in Menichengebenten nicht mehr vor, alfo mare bas ein unerfetlicher Schaben gewesen, wenn bie Unftalt bas nicht erhalten hatte. Der Reinertrag ber Grundstude ift baber um 250 Thir. Ich habe mir bie möglichfte Muhe gegeben, auch ben andern